

## Glossar

### **Prekarisierung**

Der Begriff der Prekarisierung bezeichnet den Prozess der Zunahme schlecht bezahlter und unsicherer Arbeitsverhältnisse, verbunden mit potenzieller Armut. Darunter fallen Arbeitsplätze mit niedrigen Löhnen, befristeten Arbeitsverträgen, Teilzeitbeschäftigung und ungenügendem Kündigungsschutz.

\*\*\*\*\*

### Hintergrundinformationen

#### **Die Positionen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber**

Die Tarifverhandlungen bargen von Anfang an eine Menge Sprengstoff. Die Gewerkschaft ver.di und der Deutsche Beamtenbund forderten nach Jahren mit nur Pauschalzahlungen und angesichts deutlicher Zunahmen bei den öffentlichen Steuereinnahmen ein Ende der Lohnzurückhaltung und eine deutliche Erhöhung der Löhne und Gehälter. Das Angebot der Arbeitgeber wurde aber von den Arbeitnehmervertretungen als Lohnkürzung und Fortsetzung der Unterbezahlung im öffentlichen Dienst interpretiert.

Personalräte weisen darauf hin, dass sie hinsichtlich des Beschäftigungsabbaus und der Arbeitsintensivierung in den letzten Jahren nur wenig erreichen konnten. Zwar gab es eine Vielzahl von Betriebsvereinbarungen zur Abfederung der Restrukturierungsprozesse, aber trotzdem überwiegt eine pessimistische Einschätzung hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Arbeitnehmervertretungen ver.di und Deutscher Beamtenbund forderten eine achtprozentige Lohnerhöhung, aber mindestens 200 Euro im Monat für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen.

Das Angebot der Arbeitgeber umfasste fünf Prozent mehr Lohn für zwei Jahre. Davon sollte ein Prozent der Lohnerhöhung in eine Leistungszulage eingehen, die nur einige der Beschäftigten erhalten würden. Die restlichen vier Prozent sollten auf zwei Jahre gestuft verteilt werden. Als „Gegenleistung“ wurden dafür bis zu eineinhalb Stunden längere Arbeitszeiten pro Woche gefordert.

Von den Arbeitnehmervertretungen wurde dieses Angebot als eine Lohnkürzung interpretiert, die sich unrühmlich in die Geschichte der Nettolohnverluste vergangener Jahre eingereiht hätte.



## **Tariflandschaft und Streikbereitschaft im öffentlichen Dienst**

Um die Diskussion und die Konfliktbereitschaft der Arbeitnehmervvertretungen zu verstehen, soll ein Blick auf die jüngere Tarifpolitik im öffentlichen Dienst geworfen werden. 2006 gab es erstmals nach 14 Jahren wieder einen Streik um zentrale tarifpolitische Errungenschaften. Es sollte eine Verlängerung der tariflichen Arbeitszeit (von 38,5 auf 40 h/Woche) und ein tarifpolitischer Wildwuchs verhindert werden. So stimmte die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) dem Tarifvertrag für den öD nicht zu, um individuell abgeschlossene Arbeitsverträge unterhalb der Tarifstandards durchzusetzen.

In Kommunen wurde zunehmend auf Öffnungsklauseln innerhalb des Tarifvertrages zurückgegriffen, um Arbeitszeitverlängerungen zu ermöglichen. Im Ergebnis – und dagegen richtete sich der dreimonatige Streik – ergab sich ein räumlicher und dienststellenbezogener Flickenteppich unterschiedlicher Arbeitsstandards hinsichtlich Arbeitszeit, Zulagen und Arbeitsbedingungen.

Die tarifpolitischen Ergebnisse der Streiks wurden jedoch als sehr zwiespältig eingeschätzt. Zwar konnte der Tarifvertrag des öD als Referenzrahmen weitgehend durchgesetzt werden, aber dafür musste eine Erhöhung der Arbeitszeit akzeptiert werden. Das zentrale Argument in diesen Auseinandersetzungen waren die leeren Kassen der öffentlichen Hand. Dieses Argument akzeptieren die Arbeitnehmervvertretungen nicht mehr. Es wurde darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit angesichts leerer Kassen die Tarifrunden von Zurückhaltung geprägt waren und von 2005 bis 2007 Einmalzahlungen statt tariflicher Erhöhungen akzeptiert wurden. Das Ergebnis waren niedrigere Tarifsteigerungen in den letzten Jahren im öD im Vergleich zur Gesamtwirtschaft.

Es bleibt spannend, ob auch zukünftig eine einheitliche Tariflandschaft im öD erhalten bleibt und eine Absenkung sowie Spreizung der Einkommensverhältnisse gestoppt wird. Entwicklungen wie die Stärkung von Interessensvertretungen von Berufsgruppen wie den Ärzten (Marburger Bund) oder Lokführern (GDL etc.) als auch die Nicht-Mitgliedschaft des Landes Hessen in der TdL zeichnen ein anderes Bild.